



Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V. • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel



Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.

„Haus des Sports“
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Uwe Seeler Fußball Park
Am Stadion 4
23714 Bad Malente

Telefon

Geschäftsstelle (0431) 64 86 156
Passstelle (0431) 64 86 160
Telefax (0431) 64 86 193
E-Mail info@shfv-kiel.de
Internet www.shfv-kiel.de

Telefon (04523) 202 240 10
Telefax (04523) 202 210 19
E-Mail info@usfp-malente.de
Internet www.usfp-malente.de

Leitfaden

für Fußballvereine im Kreisfußballverband Ostholstein zum Thema Sicherheit und Ordnung auf den Sportplätzen

1

- Wie können wir als Heimverein für Sicherheit sorgen?
- Haben wir an alles gedacht?
- Gibt es rechtliche Probleme?
- Wie läuft das eigentlich mit den Ordern und was müssen die machen?

Bankverbindungen:

Bank HypoVereinsbank

Konto 96199000

BLZ 200 300 00

BIC HYVEDEMM300

IBAN DE70 2003 0000 0096 1990 00

Bank Sparda Bank Hamburg

Konto 1939300

BLZ 206 905 00

BIC GENODEFS11

IBAN DE53 2069 0500 0001 9393 00

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------------------------------|----|
| Einführung | 3 |
| Allgemeine Rechtsgrundsätze | 5 |
| Hausrecht | 7 |
| Stadionordnung | 9 |
| Ordner | 10 |
| Fazit | 12 |

Bankverbindungen:

Bank HypoVereinsbank

Konto 96199000

BLZ 200 300 00

BIC HYVEDEM300

IBAN DE70 2003 0000 0096 1990 00

Bank Sparda Bank Hamburg

Konto 1939300

BLZ 206 905 00

BIC GENODEF1S11

IBAN DE53 2069 0500 0001 9393 00

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**

Einführung

In den letzten Jahren hören wir immer wieder von Situationen im Fußball, die mit dem eigentlichen Sport nichts mehr zu tun haben. Dabei geht es zum einen natürlich um den großen Fußball auf nationaler oder internationaler Ebene, wo Schiedsrichter*innen von Fans mit Gesängen zum Beispiel aufgrund ihres Geschlechts in Zusammenhang mit vermeintlichen Fehlentscheidungen beleidigt und verunglimpft werden oder wo Spieler und/oder Mannschaftsverantwortliche verbal entgleisen und das Ganze auch noch von den TV-Kameras aufgenommen wird und anschließend sämtliche Social-Media-Kanäle durchläuft. Die „großen“ Vereine scheinen dafür offenbar schon große Summen einzuplanen, um die dafür verhängten Strafen zu bezahlen.

Auf der anderen Seite haben wir aber auch den Amateurfußball der nicht weniger für Aufsehen sorgt und regelmäßig für Schlagzeilen sorgt. Sicherlich befindet sich nicht immer eine Kamera oder gar ein öffentliches Livebild dabei, so dass die Verbreitung dieser Vorfälle nicht so groß ist.

-3

Wenn Du jedoch die Verantwortlichen in den Verbänden oder Gremien mal fragst, kann Dir jeder an jedem Wochenende von solchen Vorfällen berichten, die bearbeitet werden müssen, Strafen nach sich ziehen, Polizeieinsätze erfordern und vor allem dafür sorgen, dass sich Menschen nicht mehr wohlfühlen und überlegen, ob es das wert ist, oder ob sie nicht lieber ihre ehrenamtliche Tätigkeit an den Nagel hängen sollten.

Wir als Verantwortliche unserer Sportvereine sind hier gefragt, und wir müssen dafür sorgen, dass wir ein Umfeld schaffen, in dem unser Fußball das sein kann was er ist und in dem solche Randerscheinungen wie Hetze, Beleidigung, Körperverletzung usw. nicht die Chance bekommen, in den Fokus zu gelangen und unseren schönen Fußball zu überschatten.

Die übergeordneten Verbände wie DFB und SHFV haben hierfür natürlich Regeln in den Satzungen verankert, die die Vereine dazu „zwingen“ entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um das Risiko solcher Vorfälle zu minimieren.

Als Beispiel sind die Ordner oder das Stopp-Konzept zu nennen. Der KFV ist dann natürlich die mahnende und sanktionierende Instanz, die am Ende den Verein dafür verantwortlich macht, wenn Regeln nicht eingehalten worden sind und es entsprechende Vorfälle gegeben hat.

Und wenn wir ehrlich sind, wissen wir alle, dass der Heimverein manchmal gar nichts für die entstandene Situation konnte. Aber wer soll das am Ende entscheiden.

Bankverbindungen:

Bank HypoVereinsbank

Konto 96199000

BLZ 200 300 00

BIC HYVEDEM300

IBAN DE70 2003 0000 0096 1990 00

Bank Sparda Bank Hamburg

Konto 1939300

BLZ 206 905 00

BIC GENODEF1S11

IBAN DE53 2069 0500 0001 9393 00

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



Da möge sich jeder der auf unseren Sportplätzen – vom Zuschauer über den Ehrenamtler bis hin zum Spieler und Mannschaftsverantwortlichen – aktiv ist, selber hinterfragen, wie er sich einbringt und was er dazu beiträgt, dass Situation entspannt bleiben oder zu eskalieren drohen.

Der Kreisfußballverband Ostholstein hat sich vor einiger Zeit zusammen mit den dazugehörigen Vereinen dazu entschieden eine Arbeitsgruppe in Leben zu rufen, die sich mit dem Thema Respekt beschäftigt und Maßnahmen erarbeitet, um einen friedlicheren Umgang miteinander auf Ostholsteins Sportplätzen zu erzielen.

Diese Arbeitsgruppe hat sich unter anderem mit dem Themen Sicherheit auf unseren Sportplätzen und mit dem geforderten Ordnerdienst, und was der leisten muss, beschäftigt.

Hierbei wurde herausgestellt, dass es dazu natürlich Regularien gibt, und dass es auch Gremien gibt, die die Nichteinhaltung der Regeln sanktionieren. Was ich als Verein aber tun kann, um die Regeln besser einhalten zu können und um mich in dem Thema besser aufstellen zu können muss ich mir jedoch weitestgehend selber erarbeiten.

Der KFV Ostholstein möchte hier in Zukunft mit den Vereinen zusammenarbeiten, ins Gespräch kommen und Hilfestellung geben, damit die Vereine sich gut vorbereitet fühlen und eine gewisse Handlungssicherheit geschaffen wird.

Das Ziel ist jedem klar:

Wir wollen unsere Sportstätten sicherer machen und jedem, der auf unseren Plätzen in welcher Form auch immer aktiv ist, ein Umfeld schaffen, dass eine Ausübung unseres großartigen Hobbies mit Spaß und Freude möglich macht.

4

Hierzu möchten wir mit diesem Leitfaden den Verantwortlichen in den Vereinen Hilfestellung geben, damit die Voraussetzungen geschaffen werden können, das oben genannte Ziel zu erreichen.

Dieser Leitfaden darf gern geteilt und für Vereinszwecke genutzt werden, ein Anspruch auf vollständige Darstellung der Themenbereiche besteht nicht.

Bei der Verbreitung sind wir stets als Urheber dieses Leitfadens zu nennen.

Für die Arbeitsgruppe Respekt

Roland Epp und Jan Nellies

Bankverbindungen:

Bank HypoVereinsbank

Konto 96199000

BLZ 200 300 00

BIC HYVEDEM300

IBAN DE70 2003 0000 0096 1990 00

Bank Sparda Bank Hamburg

Konto 1939300

BLZ 206 905 00

BIC GENODEF1S11

IBAN DE53 2069 0500 0001 9393 00

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



Allgemeine Rechtsgrundsätze

Als Heimverein bin ich rechtlich betrachtet der Veranstalter dieser Veranstaltung, dieses Fußballspiels. Damit ergeben sich automatisch Rechte und Pflichten für mich als Heimverein.

Wichtig ist hier die sogenannte Verkehrssicherungspflicht.

Ich bin als Veranstalter zuständig dafür, Gefahren für Teilnehmer und Zuschauer abzuwenden und zu vermeiden. Meine Sportanlage muss also entsprechend sicher sein, Gefahrenstellen sind zu beseitigen oder abzusichern.

Ein Beispiel:

Wenn auf unserem Sportgelände gerade gebaut wird und es befindet sich zum Beispiel Baumaterial oder Müll an einer Stelle, was dazu geeignet ist, Menschen zu verletzen. Dann muss ich es entsprechend wegschaffen oder absichern. Verletzt sich ein Kind, dass am Rande des Spiels auf dieser Baustelle spielt und zum Beispiel von umfallendem Baumaterial getroffen wird, wird der Verein dafür sicherlich in Teilen verantwortlich gemacht auch wenn man jetzt denken oder sagen könnte, dass da auch eine Aufsichtsperson ihre Pflichten missachtet hat.

Ich bin aber als Veranstalter auch dafür verantwortlich, dass Recht und Gesetz eingehalten werden. Wird also auf meiner Veranstaltung zum Beispiel der Schiedsrichter fortwährend von Zuschauern beleidigt, dann kann ich natürlich sagen, dass ich doch nicht derjenige bin, der den Schiedsrichter beleidigt und dass diese Zuschauer auch noch nicht einmal zu meinem Verein gehören.

5

Das stimmt möglicherweise sogar, es entbindet mich als Veranstalter jedoch nicht davon, dafür zu sorgen, dass das nicht mehr passiert oder unterbunden wird.

Ich muss als Veranstalter auch dafür sorgen, dass meine Sportanlage sicher ist. Dazu gehört natürlich die marode Sitzbank, die zu zerbrechen droht, genauso wie zum Beispiel die Gefahren, die durch Wetter entstehen, wie Eisglätte oder rutschige Stufen, durch nasses Laub oder ähnliches.

Auch aus dieser Verantwortlichkeit des Veranstalters ergibt sich schon die zwingende Anwesenheit von Ordnungskräften, die entsprechend für die Einhaltung sorgen und entstehende Gefahren beseitigen.

Der SHFV hat dann diese Verantwortlichkeiten übernommen und in der Spielordnung verankert. Dazu sind beispielhaft die §§ 32 und 37 der Spielordnung zu nennen.

Bankverbindungen:

Bank HypoVereinsbank

Konto 96199000

BLZ 200 300 00

BIC HYVEDEM300

IBAN DE70 2003 0000 0096 1990 00

Bank Sparda Bank Hamburg

Konto 1939300

BLZ 206 905 00

BIC GENODEFS11

IBAN DE53 2069 0500 0001 9393 00

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



§ 32 Pflichten des bauenden Vereins

- Der Verein, auf dessen Platz gespielt wird (bauender Verein), hat dafür zu sorgen, dass:

110

Spielordnung

- a) das Spielfeld gemäß den Regeln ordnungsgemäß gebaut ist (dazu gehört die Zeichnung des Spielfeldes). Ist die Zeichnung des Spielfeldes wegen Schneefalls nicht mehr erkennbar. Es sind demnach folgende Fahnen oder Stangen auf den Linien aufzustellen: vier Eck- und zwei Mittelfahnen sowie acht Abgrenzungsfahnen für die Strafräume,
 - b) die Tore mit Netzen versehen und in einem Umkreis von 5 m abgesperrt sind,
 - c) mindestens zwei wettspielfähige Bälle,
 - d) Fahnen für die Schiedsrichterassistenten,
 - e) Spielberichtsformulare zur Stelle sind,
 - f) den Schiedsrichtern ein neutraler Umkleideraum zugewiesen wird. Ist dieses nicht möglich, soll er sich im Raum des Platzvereins umziehen.
- Der bauende Verein hat ferner dafür zu sorgen, dass während eines Spieles der Ordnungsdienst (durch Armbinden erkennbar gemacht) vorhanden ist, und dass bei Unfällen erste sanitäre und ärztliche Hilfe geleistet werden kann. Jeder Verein hat einen Verbandskasten im ordnungsgemäßen Zustand zu unterhalten.

§ 37 Platzdisziplin

- Die Vereine sind für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf ihren Plätzen verantwortlich.
An allgemein sichtbarer Stelle ist auf dem Platz durch ein Schild darauf hinzuweisen, dass Belästigungen des Schiedsrichters und der Spieler verboten sind und dass Zuwiderhandelnde vom Platz gewiesen werden. Die Vereine sind verpflichtet, für ausreichenden Schutz des Schiedsrichters, der Schiedsrichterassistenten und des Gegners vor, während und nach dem Spiel zu sorgen.
- Für Ausschreitungen, die durch unsportliches Verhalten der Zuschauer infolge ungenügender Aufsicht und Platzordnung eintreten, haftet der Platzverein. Werden die Ausschreitungen ersichtlich von Zuschauern des Gastvereins verursacht, kann dieser zur Mithaftung herangezogen werden. Bei schweren Verstößen gegen die Platzdisziplin kann der für den ansetzenden Ausschuss zuständige Vorstand eine vorläufige Platzsperrre verfügen. Diese erlischt durch das rechtskräftige Urteil.
- Vereine sind verpflichtet, Personen, denen durch Beschluss eines Verbandsorgans der Zutritt zu geschlossenen Plätzen verboten ist, vom Platz zu weisen.
- Die Vereine sind verpflichtet, die Richtlinie für Sicherheitsmaßnahmen bei Fußballspielen der Oberliga Schleswig-Holstein Herren in der jeweils aktuell gültigen Fassung vollumfänglich umzusetzen, soweit diese zur Anwendung kommt.

6

Quelle: <https://www.shfv-kiel.de/wp-content/uploads/2024/03/240210-Satzung-und-Ordnungen-des-SHFV.pdf>

Bankverbindungen:

Bank HypoVereinsbank

Konto 96199000

BLZ 200 300 00

BIC HYVEDEM300

IBAN DE70 2003 0000 0096 1990 00

Bank Sparda Bank Hamburg

Konto 1939300

BLZ 206 905 00

BIC GENODEFS11

IBAN DE53 2069 0500 0001 9393 00

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



Wir haben jetzt viel von Verantwortlichkeit für den Platzverein gesprochen. Daraus ergibt sich für uns zwangsläufig die Frage:

Wer ist der Verantwortliche in Person?

Diese Frage muss sich natürlich jeder Verein selber stellen und beantworten. Kann es bei dem Spiel der E-Jugend am Sonntag um 10.30 Uhr vielleicht der Trainer sein, der sich auch um Platzbau, Mannschaft, Kabinen, Schiedsrichter, Eltern usw. sein? Vielleicht!

Wie sieht es aus bei dem Spiel der 1. Herren am Samstag um 15.30 Uhr im Derby gegen den Nachbarverein mit insgesamt vielleicht auch nur 200 Zuschauern?

Die Entscheidung liegt in den unteren Klassen beim Heimverein – beim Veranstalter.

Ab der Flens-Oberliga Schleswig-Holstein gibt es dazu Sicherheitsrichtlinien des SHFV die dort zwingend eingehalten werden müssen und auch kontrolliert werden.

Diese Sicherheitsrichtlinien bilden auch für Vereine, die nicht in der Spielklasse spielen eine gute Grundlage, um sich mal mit dem eigenen „Sicherheitskonzept“ zu beschäftigen.

Es kann hier eigentlich nur auf die Empfehlung hinauslaufen, dass man sich für bestimmte Spiele jemanden sucht, der an dem Spieltag die Verantwortung trägt und auch ansprechbar ist, wenn etwas zu regeln ist, sei es mit dem Rettungsdienst oder der Polizei oder auch mit Schiedsrichtern, Gastverein oder meinen Ordnern.

Hausrecht

7

Wenn ich auf „meinem Sportplatz“ als Verantwortlicher für die Sportveranstaltung auch aktiv werden will, brauche ich auch das Hausrecht, um rechtlich auch tätig werden zu dürfen.

Wenn ich also zum Beispiel einen Zuschauer nicht mehr auf dem Sportgelände haben will, weil er vielleicht Streit sucht, anderen Menschen beleidigt oder ähnliches, dann kann ich ihn des Sportplatzes verweisen. Dies kann ich jedoch nur, wenn ich auch das „Hausrecht“ habe.

Wenn der Sportplatz nun dem Verein gehört, dann ist das Hausrecht auch bei dem Sportverein und der Verein muss sich lediglich darum kümmern, dass Verantwortliche benannt werden, die dieses Hausrecht auch ausüben dürfen. Die eingesetzten Ordner müssten auf jeden Fall befugt werden im Auftrag des Eigentümers das Hausrecht auszuüben.

Interessant wird es, wenn das Sportgelände zum Beispiel der Gemeinde oder der Stadt gehört, und dem Verein nur für Ausübung des Sports zur Verfügung gestellt wird. Hier muss das Hausrecht für die Zeiten, in denen der Verein Sportveranstaltungen durchführt, an den Verein übertragen werden.

Für die Flens-Oberliga gibt es dafür zum Beispiel ein vom SHFV zur Verfügung gestelltes Formular, dass ich als Verein dafür nutzen kann:

Bankverbindungen:

Bank HypoVereinsbank

Konto 96199000

BLZ 200 300 00

BIC HYVEDEM300

IBAN DE70 2003 0000 0096 1990 00

Bank Sparda Bank Hamburg

Konto 1939300

BLZ 206 905 00

BIC GENODEF1S11

IBAN DE53 2069 0500 0001 9393 00

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



Formblätter zur SHFV-Sicherheitsrichtlinie



Formblatt Nr.: 01a

Stand: 26. März 2019

Ausgabe: 00 Seite: 1 von 1

Hausrechtsübertragung (Gemeinde/Stadt)

Für die Zulassung zum Spielbetrieb in der Oberliga des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes benötigen die hier spielenden Vereine von Ihrer Gemeinde/Stadt eine Bestätigung der Hausrechtsabtretung gegenüber der Gemeinde/Stadt an den Verein. Dies hat u.a. den Hintergrund, dass nur bei einer Hausrechtsübertragung der Gemeinde/Stadt an den Verein die Verhängung von Stadionverboten und die Durchsetzung der Stadionordnung durch den betroffenen Verein möglich ist.

Wir würden uns freuen, wenn Sie als Gemeinde/Stadt dieses Formblatt ausgefüllt an den Verein zurückgeben. Der Verein wird uns das Formblatt dann übermitteln.

Die Stadt/Gemeinde:

bestätigt gegenüber dem SHFV und dem Verein:

Name des Vereins:

**dass sie sowohl auf der Haupt- und Nebenspielstätte des Vereins für
die Spiele der Oberliga Schleswig-Holstein und des
SHFV – Lottopokals ihr Hausrecht rechtverbindlich
an den o. a. Verein abtritt**

8

Für die Stadt/Gemeine:

der Bürgermeister/Zuständiger Mitarbeiter der Verwaltung:

Bitte Name in Druckschrift: eintragen: _____

(Vorname, Name)

(Datum)

(Unterschrift)

(Stempel)

Bankverbindung:
Bank: Förde Sparkasse
IBAN: DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC: NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**

PROVINZIAL

Bankverbindungen:

Bank: HypoVereinsbank

Konto: 96199000

BLZ: 200 300 00

BIC: HYVEDEM300

IBAN: DE70 2003 0000 0096 1990 00

Bank: Sparda Bank Hamburg

Konto: 1939300

BLZ: 206 905 00

BIC: GENODEF1S11

IBAN: DE53 2069 0500 0001 9393 00

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL

PREMIUMPARTNER

Dieses Formular ist so natürlich nicht zwingend nutzbar, enthält aber alles, was zu beachten ist, wenn ich mir das Hausrecht von der Gemeinde übertragen lassen möchte. Dies sollte auf jeden Fall schriftlich erfolgen.

Wenn ich als Verein also das Hausrecht habe, kann ich Maßnahmen zur Sicherung von Fußballspielen ergreifen und bin dabei auch rechtlich abgesichert. Das beste Beispiel ist hier das Hausverbot, was ich für einen ungebetenen Gast aussprechen kann.

Nur wenn ich das Hausrecht habe, kann das Hausverbot im Extremfall auch durch die Polizei durchgesetzt werden.

Stadionordnung

Wenn ich das Hausrecht dann habe, ist es auf jeden Fall sinnvoll, aus unserer Sicht sogar zwingend erforderlich, sich eine „Stadionordnung“ zu geben.

In dieser Stadionordnung sollte alles stehen, was auf Eurem Platz zu beachten ist.

Beispiele:

- Sind Hunde erlaubt
- Darf ich Taschen dabeihaben und wenn ja, welche Größe
- Darf ich eigene Getränke mitbringen
- Pyrotechnik
- Taschenkontrolle usw.

9

Die Stadionordnung ist die Grundlage für euer Handeln.

Eine Stadionordnung sollte dann im Eingangsbereich auch ausgehängt werden und derjenige, der den Bereich betritt erkennt diese Stadionordnung auch entsprechend an.

Wenn ich als Beispiel die Mitnahme von eigenen Getränken einschränke und auch die Kontrolle von Taschen aufgeführt habe, dann kann ich beim Einlass auch darum bitten, in eine Tasche schauen zu dürfen.

Sollte eine Kontrolle der Tasche dann abgelehnt werden, ergibt sich daraus dann nicht das Recht, gegen den Willen in die Tasche zu schauen, sondern vielmehr die Möglichkeit, dem oder der betreffenden den Zugang zum Platz zu verwehren, weil sie die Stadionordnung nicht akzeptieren oder dagegen verstößen.

Auch dazu hat der SHFV eine Musterstadionordnung, die man als Grundlage nehmen und dann für sich an die eigenen Bedürfnisse und Gegebenheiten anpassen kann:

Bankverbindungen:

Bank HypoVereinsbank

Konto 96199000

BLZ 200 300 00

BIC HYVEDEM300

IBAN DE70 2003 0000 0096 1990 00

Bank Sparda Bank Hamburg

Konto 1939300

BLZ 206 905 00

BIC GENODEF1S11

IBAN DE53 2069 0500 0001 9393 00

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für die umfriedeten Versammlungsstätten und Anlagen des (Name, Anschrift des Vereins, Stadion)

§ 2 Widmung

- Das Stadion dient vornehmlich der Austragung von Fußballspielen und der Durchführung von sonstigen Veranstaltungen.
- Ein Anspruch der Allgemeinheit auf Benutzung der Versammlungsstätten und der Anlagen des Stadions besteht nicht.
- Die im Einzelfall abzuschließenden Verträge über die Benutzung des Stadions richten sich nach bürgerlichem Recht.

§ 3 Aufenthalt

- In den Versammlungsstätten und Anlagen des Stadions dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigungsausweis mit sich führen oder die ihre Aufenthaltsberechtigung für diese Veranstaltung auf eine andere Art nachweisen können. Eintrittskarten und Berechtigungsausweise sind innerhalb der Stadionanlage auf Verlangen der Polizei oder des Kontroll- und Ordnungsdienstes vorzuzeigen.
- Zuschauer haben den auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz einzunehmen.

§ 4 Eingangskontrolle

- Jeder Besucher ist bei dem Betreten der Stadionanlage verpflichtet, dem Kontroll- und Ordnungsdienst seine Eintrittskarte oder seinen Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.
- Der Kontroll- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel – daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Sachen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Die Untersuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände.
- Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können, und Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, sind zurückzuweisen und am Betreten des Stadions zu hindern. Dasselbe gilt für Personen, gegen die innerhalb der Bundesrepublik ein Stadionverbot ausgesprochen worden ist. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

§ 5 Verhalten im Stadion

- Innerhalb der Stadionanlage hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.
- Die Besucher haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Kontroll-, oder Ordnungs- und des Rettungsdienstes sowie des Stadionsprechers Folge zu leisten.
- Aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr von Gefahren, die den Besucher verpflichtet, auf Anweisung der Polizei oder des Kontroll- und des Ordnungsdienstes andere Plätze als auf ihrer Eintrittskarte vermerkt einzunehmen.
- Alle Auf- und Abgänge sowie die Rettungswege sind freizuhalten.

§ 6 Verbote

- Den Besuchern des Stadions ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:
 - Rassistisches oder fremdenfeindliches Propagandamaterial,
 - Waffen jeder Art,
 - Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können,
 - Gassprühdosen, ätzende oder farbende Substanzen,
 - Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichen, splitternden oder besonders hartem Material hergestellt sind,
 - sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer,
 - Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände,
 - Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als einen Meter sind oder deren Durchmesser größer als drei Zentimeter ist,
 - alkoholische Getränke aller Art,
 - Tiere,
 - Laser-Pointer.

- Verboten ist den Besucher weiterhin:

- Rassistische oder fremdenfeindliche Parolen zu äußern oder zu verbreiten,
- nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art und Dächer zu besteigen oder zu übersteigen,
- Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind (z.B. das Spielfeld, den Innenraum, die Funktionsräume) zu betreten,
- mit Gegenständen aller Art zu werfen,
- Feuer zu machen, Feuerwerkskörper oder Leuchtkugeln abzubrennen oder abzuschießen,
- ohne Erlaubnis der Gemeinde oder des Stadionnutzers Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen,
- bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschreiben, zu bemalen oder zu bekleben,
- außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Stadion in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Gegenständen, zu verunreinigen.

§ 7 Haftung

- Das Betreten und Benutzen des Stadions erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht wurden, haftet der Verein nicht.
- Unfälle oder Schäden sind dem Verein unverzüglich zu melden.

§ 8 Zu widerhandlungen

- Personen, die gegen die Vorschriften der Stadionordnung verstößen, können ohne Entschädigung aus dem Stadion verwiesen und mit einem Stadionverbot belegt werden.
- Verbotenerweise mitgeführte Sachen werden sichergestellt und – soweit sie für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nicht benötigt werden – nach dem Wegfall der Voraussetzung für die Sicherstellung zurückgegeben.
- Die Rechte des Inhabers des Hausratts bleiben unberührt.

Ordner

Dem Kapitel Ordner wollen wir uns gesondert und etwas ausführlicher widmen. Die vorangestellten Kapitel sind jedoch Beleg dafür, dass ein Betrieb auf unseren Sportplätzen ohne den Einsatz von Ordnern im Grunde genommen nicht möglich ist, ohne dass ich meine Sicherungspflichten als Sportverein vernachlässige.

Nun können wir uns als Sportverein natürlich darauf verlassen, dass schon immer alles gut gehen wird. Das Prinzip Hoffnung ist jedoch ein ziemlich fahrlässiger Umgang mit einem so wichtigen Thema.

Den eines ist sicher und das zeigt ja auch der bisherige Umgang mit dem Thema Ordner:

Man kann dafür sorgen, dass immer Ordner da sind und dass die auch wissen, was zu tun ist. Man kann aber auch sagen, ich verzichte darauf Ordner einzusetzen oder ich schaue von Spieltag zu Spieltag, wem ich die Ordnerweste überziehen kann, damit ich den Anforderungen gerecht werde.

Sollte es einen Vorfall gegeben haben, wird man sich Fragen gefallen lassen müssen, warum bestimmte Dinge nicht geklappt haben oder warum bestimmte Sachen gefehlt haben. Und der betreffende Verein bzw. dessen benannten oder gewählten Vertreter werden dafür die Verantwortung übernehmen müssen.

Bankverbindungen:

| | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Bank HypoVereinsbank | Bank Sparda Bank Hamburg |
| Konto 96199000 | Konto 1939300 |
| BLZ 200 300 00 | BLZ 206 905 00 |
| BIC HYVEDEM300 | BIC GENODEF1S11 |
| IBAN DE70 2003 0000 0096 1990 00 | IBAN DE53 2069 0500 0001 9393 00 |

UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.



Wie sieht denn jetzt der perfekte Ordner aus?

Hierzu gibt es vom DFB und in Teilen auch vom SHFV entsprechende Leitfäden und unser Ziel ist es nicht, das Rad neu zu erfinden und nochmal was ganz Neues zu erfinden.

Zunächst einmal sollte ein Ordner deutlich zu erkennen sein. Dies kann durch eine entsprechende Weste oder aber auch durch Armbinden gewährleistet werden.

Ordner müssen über 18 Jahre alt sein, sollten möglichst kein Alkohol trinken und sich möglichst neutral verhalten. Es wäre wohl nicht so günstig, wenn jemand mit Ordnerweste zusammen mit anderen am Spielfeldrand steht und den Schiedsrichter kritisiert oder gegnerische Spieler beleidigt. Das erklärt sich wohl von selbst.

Weiterhin sollte der Ordner wissen, was z. B. in der Stadionordnung steht und welche Befugnisse er hat und aber auch wo da die Grenzen sind.

Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte in Bezug auf die Ordner benannt:

- Kennzeichnung als Ordner (Weste/Armbinde)
- Ausstattung (Jacke, Regenjacke etc.)
- 18 Jahre alt
- Nicht alkoholisiert
- Kenntnis von der Stadionordnung
- Sicherheit im Umgang mit Hausrecht und anderen Rechten
- Klarheit wann z. B. Polizei/Feuerwehr/Rettung zu rufen ist
- Kontakt zum Stadionsprecher
- Zusammenarbeit mit Schiedsrichter, Mannschaftsverantwortliche etc.
- Kenntnis von Abläufen (z. B. beim DFB-Stopp-Konzept)
- Schlüsselgewalt auf dem Platz
- Ein Ordner/eine Ordnerin sollte selbstbewusst, kommunikativ, empathisch, höflich, aufmerksam, zuverlässig, hilfsbereit und besonnen sein
- Geschult im Umgang mit medizinischen Notfällen
- Geschult im Umgang mit körperlicher Gewalt oder deren Androhung

11

Zusammenfassend könnte man wohl sagen, dass ein Ordner dann seinen besten Job gemacht hat, wenn man ihn die ganze Zeit nicht wahrgenommen hat, dann aber da war, als er gebraucht wurde, um die Aufgabe souverän zu lösen, die ihm da dann gestellt wurde.

Als Verein sollte ich mir dazu noch Gedanken machen, wie die Ordner versichert sind. Normalerweise sollten die Ordner über die Vereinsversicherung beim LSV abgesichert sein. Dazu müssen sie aber vermutlich Vereinsmitglied sein.

Es sollte einen Ansprechpartner für die Ordner geben, um so die Gelegenheit zu bieten, mögliche Vorfälle während der Tätigkeit nachzubereiten und eventuell auch auf mögliche körperliche oder verbale Angriffe zu reflektieren.

Hierzu sollte den Vereinen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ordner entsprechend zu beschulen.

Bankverbindungen:

Bank HypoVereinsbank

Konto 96199000

BLZ 200 300 00

BIC HYVEDEM300

IBAN DE70 2003 0000 0096 1990 00

Bank Sparda Bank Hamburg

Konto 1939300

BLZ 206 905 00

BIC GENODEFS1S1

IBAN DE53 2069 0500 0001 9393 00

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



Eine solche Ordnerschulung soll von der AG Respekt ebenfalls vorbereitet und angeboten werden.

Fazit

Jetzt, wo wir uns damit intensiver beschäftigt haben, müssen wir feststellen, dass das doch eine ganze Menge ist, mit was wir uns als Verein beschäftigen müssen.

Und es schreibt sich so leicht „wir als Verein“. Gemeint sind damit all die Ehrenamtlichen die sich Tag für Tag für den Verein, die Mitglieder und letztlich für die Gesellschaft engagieren und große Teile ihrer Freizeit einbringen.

Es ist viel und es hängt auch so viel davon ab. Unser Ziel ist nicht mit dem Finger auf den Verein zu zeigen, bei dem es mal wieder schiefgegangen ist, um ihn dann anständig dafür zu bestrafen.

Vielmehr wollen wir den Vereinen und ihren Verantwortlichen Unterstützung anbieten, um gut vorbereitet zu sein. Um auch nicht Gefahr zu laufen, am Ende verantwortlich zu sein oder sich verantwortlich fühlen, für Dinge, die vielleicht einfach hätten verhindert werden können.

Geplant sind Schulungsmaßnahmen, an denen Vereinsverantwortliche teilnehmen und sich informieren können. Hinzu kommt dieser Leitfaden, als kleine Orientierungshilfe vor Ort. Der DFB bietet eine Online-Schulung an, bei der man sich, durch die ganzen Themen durchklicken kann.

12

Hier dazu der entsprechende Link:

<https://www.dfb.de/sicherheit/ordnerschulung>

Und das entsprechende Anschreiben des SHFV dazu:

Bankverbindungen:

Bank HypoVereinsbank

Konto 96199000

BLZ 200 300 00

BIC HYVEDEMM300

IBAN DE70 2003 0000 0096 1990 00

Bank Sparda Bank Hamburg

Konto 1939300

BLZ 206 905 00

BIC GENODEFS11

IBAN DE53 2069 0500 0001 9393 00

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND



An die
Sicherheitsbeauftragten und Ordner*innen
der Vereine im SHFV

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name, Telefon

E-Mail
c.schoessler@shfv-kiel.de

CS

Christian Schössler
(0431) 64 88 224

DFB-Online-Schulung für Sicherheitsbeauftragte und Ordner*innen

9. Juli 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

gerne machen wir auf eine neue Online-Schulung des DFB aufmerksam, die sich insbesondere an die Sicherheitsbeauftragten und Ordner*innen der Vereine richtet. Die Schulung besteht aus fünf praxisnahen, kompakten Modulen und bietet eine wertvolle Unterstützung für alle, die am Spieltag Verantwortung übernehmen. Ziel ist es, die Teilnehmenden bestmöglich auf ihre Aufgaben und Pflichten vorzubereiten – verständlich, flexibel und direkt anwendbar.

Die Module im Überblick:

1. Verkehrssicherungspflicht des Vereins
2. Hausrecht des Vereins
3. Ordnungsdienst und Sicherheitsmaßnahmen
4. Haftung und Versicherung
5. Deeskalation und Konfliktmanagement

13

Die Teilnahme an der Schulung kann zeitlich flexibel an einem Termin Ihrer Wahl durchgeführt werden. Nähere Informationen sowie den Zugang zu einzelnen Modulen finden Sie unter <https://www.dfb.de/sicherheit/ordnerschulung>.

Bitte beachten Sie, dass diese Online-Schulung **nicht** als Nachweis der für die Oberligisten bekannten Ordnerschulung dienen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Gohr
Sicherheitsbeauftragter SHFV

Dr. Tim Cassel/ Tobias Kruse
Geschäftsführer SHFV

Bankverbindung:
Bank: Fönde Sparkasse
IBAN: DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC: NOUAD1210E

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**

PROVINZIAL

Bankverbindungen:

Bank: HypoVereinsbank

Konto: 96199000

BLZ: 200 300 00

BIC: HYVEDEMM300

IBAN: DE70 2003 0000 0096 1990 00

Bank: Sparda Bank Hamburg

Konto: 1939300

BLZ: 206 905 00

BIC: GENODEF1S11

IBAN: DE53 2069 0500 0001 9393 00

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PREMIUMPARTNER